

## Aufdatierung Gewichtung / Anzahl Aktien

8. Januar 2020

Produkt	Tracker Zertifikat
Basiswert	Zürcher Oberland Basket
Valorennummer / ISIN / Telekurs Ticker	11 102 033 / CH 011 102 033 2 / ZOBASK
Anpassungsgrund	Rebalancing
Gültig ab	8. Januar 2020

### Zusammensetzung des Referenz-Portfolios

Titel	Bloomberg	Börsenplatz	ISIN	Gewichtung	Anzahl Aktien
Belimo Holding AG	BEAN SE	SIX Swiss Exchange	CH 000 150 319 9	<b>12.22267%</b>	<b>0.046368</b>
Burckhardt Compression Holding AG	BCHN SE	SIX Swiss Exchange	CH 002 553 602 7	<b>10.90142%</b>	<b>1.132582</b>
Geberit AG	GEBN SE	SIX Swiss Exchange	CH 003 017 040 8	<b>11.79188%</b>	<b>0.59475</b>
Givaudan SA	GIVN SE	SIX Swiss Exchange	CH 001 064 593 2	<b>12.19858%</b>	<b>0.110788</b>
Huber+Suhner AG	HUBN SE	SIX Swiss Exchange	CH 003 038 073 4	<b>10.56266%</b>	<b>3.806969</b>
Dorma + Kaba Holding AG	DOKA SE	SIX Swiss Exchange	CH 001 179 595 9	<b>7.200097%</b>	<b>0.28914</b>
Sonova Holding AG	SOON SE	SIX Swiss Exchange	CH 001 254 978 5	<b>11.03601%</b>	<b>1.356152</b>
Tecan Group AG	TECN SE	SIX Swiss Exchange	CH 001 210 019 1	<b>11.01176%</b>	<b>1.102292</b>
Sensirion Holding AG	SENS SE	SIX Swiss Exchange	CH 040 670 512 6	<b>5.576314%</b>	<b>3.58187</b>
Cash Position				<b>7.498604%</b>	

Alle übrigen Bedingungen gemäss Kotierungsprospekt vom 23. Dezember 2013 mit Anpassung vom 27. Januar 2016 (der '**Prospekt**') bleiben unverändert.

Der Vereinfachte Prospekt, sowie jegliche Anpassungen zu Diesem, sind abrufbar unter [www.credit-suisse.com/derivatives](http://www.credit-suisse.com/derivatives), und Kopien des Vereinfachten Prospekts, des Kotierungsprospekts und der per Verweis in Diesen einbezogenen Dokumente können kostenlos bezogen werden bei:

Credit Suisse AG  
Transaction Advisory Group, VUCC 23  
P.O. Box  
CH-8070 Zürich

Telefon: +41 (0)44 335 76 09\*  
Internet: [www.credit-suisse.com/derivatives](http://www.credit-suisse.com/derivatives)

\* Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Telefonlinie aufgezeichnet wird. Wir gehen von Ihrer Zustimmung aus.

Die englischsprachige Fassung dieses Dokuments ist massgeblich und verbindlich. Die deutsche Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich Informationszwecken.

Ausgewählte Eckdaten

Telefonkontakte

Gespräche auf diesen Linien können aufgezeichnet werden. Wir gehen davon aus, dass Sie keine Einwände haben. Privatpersonen: +41 (0)44 332 66 68  
Institutionelle und Banken: +41 (0)44 335 76 09



Credit Suisse Structured Products

Open-End Managed Tracker Zertifikate in CHF auf den Zürcher Oberland Basket <sup>(1)</sup>

vom 1. Oktober 2010 an

Die Komplexen Produkte stellen keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarkt-aufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG. Bei den Komplexen Produkten handelt es sich um strukturierte Produkte im Sinne des KAG.

Die englischsprachige Fassung dieses Dokumentes ist massgeblich und verbindlich. Die deutsche Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

Risikokategorie	Komplexes Produkt <sup>(2)</sup>	Produkttyp	Tracker Zertifikat
Produktkategorie	Partizipation	SSPA Code	1300 <sup>(3)</sup>

I. Produktbeschreibung

Die Komplexen Produkte ermöglichen es den Inhabern, potenziell in unbegrenztem Umfang an der positiven Wertentwicklung der Basiswerte zu partizipieren. Die potenzielle Rendite ist nach oben hin nicht begrenzt. Die Komplexen Produkte bilden Änderungen im Wert der Basiswerte ab (bereinigt um die Summe der Transaktionskosten, der Neugewichtungsgebühr und der Verwaltungsgebühr). Steigt also der Wert der Basiswerte, so partizipieren die Inhaber proportional an diesem Wertanstieg.

Falls der Wert der Basiswerte sinkt, kann der Finale Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Emissionspreis liegen. Der mit einer Anlage in die Komplexen Produkte verbundene mögliche Verlust ist an die negative Wertentwicklung der Basiswerte gekoppelt. Daher ist ein Totalverlust oder ein weitgehender Verlust des in die Komplexen Produkte investierten Kapitals möglich, wobei dieser Verlust jedoch auf den angelegten Betrag beschränkt ist.

Angaben zur Emission

Kennnummern	Valorennummer	<b>11 102 033</b>
	ISIN	<b>CH 011 102 033 2</b>
	Telekurs Ticker	<b>ZOBASK</b>
Emittentin	Credit Suisse AG, Zürich (A1/A)	
Lead Manager	Credit Suisse AG, Zürich	
Zahlstelle	Credit Suisse AG, Zürich	
Investment Advisor	Mengelt Vermögensverwaltung AG, Uster	
Berechnungsstelle	Credit Suisse AG, Zürich	
Handel / Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Credit Suisse AG, Zürich, bemühen, einen Sekundärmarkt zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Im Falle einer Nachfrage von Anlegern wird sich die Credit Suisse AG, Zürich, bemühen, An- und Verkaufspreise für die Komplexen Produkte zu stellen, basierend auf vorherrschenden Marktbedingungen. Es wird einen Preisunterschied zwischen An- und Verkaufspreisen (Spread) geben. Die Komplexen Produkte werden in Stücknotiz gehandelt und entsprechend verbucht. Indikative Preise sind über Reuters CSZEQ00 und Bloomberg CSZE erhältlich.	
Börsennotierung	SIX Swiss Exchange AG	
Handelsplattform	Scoach Schweiz AG	
Emissionsvolumen	40'000 Complex Products (per 8.11.2013)	
Stückelung	CHF 1'000	
Emissionspreis	CHF 1'000 (100% des Anfänglichen Basketwerts)	
Anfänglicher Basketwert	CHF 1'000	
Verhältnis	1 Komplexes Produkt = 1 Basket	
Emissionstag/	1. Oktober 2010; hierbei handelt es sich um	

Zahlungstag	den Tag, an dem die Komplexen Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.
Geschäftstag(e)	Zürich
Letzter Handelstag	1 (ein) Geschäftstag vor dem Finalen Festlegungstag, bis zum offiziellen Handelsschluss an der Scoach Schweiz AG; an diesem Tag können die Komplexen Produkte letztmalig gehandelt werden,.
Mindest-Anzahl für den Handel	1 Komplexes Produkt
Clearing	SIX SIS Ltd, Euroclear S.A., Clearstream Banking
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand	Schweizer Recht/ Zürich 1
Veröffentlichung	Etwaige Änderungen des Komplexen Produktes werden unter <a href="http://www.credit-suisse.com/derivatives">www.credit-suisse.com/derivatives</a> veröffentlicht.
Verkaufsrestriktionen	USA, U.S.-Personen, Europäischer Wirtschaftsraum, Vereinigtes Königreich

Rückzahlung

Dauer	Unbefristet („open end“), abhängig vom Kündigungsrecht der Emittentin und vom Kündigungsrecht des Inhabers
Finaler Rückzahlungstag	der 10. (zehnte) Geschäftstag nach dem früheren der folgenden Tage: (x) dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin, an dem die Emittentin das Kündigungsrecht der Emittentin ausgeübt hat, oder (y) dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers, an dem der Inhaber des betreffenden Komplexen

(1) Nachfolgend als "Komplexes Produkt" bezeichnet.

(2) Eine Anlage in Komplexen Produkte setzt voraus, dass der potentielle Anleger besondere Kenntnisse über das betreffende Komplexen Produkt und die damit verbundenen Risiken besitzt. Potentiellen Investoren wird empfohlen, sich vor einer Anlageentscheidung hinreichend über die mit dem betreffenden Komplexen Produkt verbundenen Risiken zu informieren. KomplexKomplexKomplex

(3) Gemäss Swiss Derivatives Map unter [www.svsp-verband.ch](http://www.svsp-verband.ch).

(4) Der Anfängliche Festlegungstag und der Finale Festlegungstag könnten, in Abhängigkeit von der Liquidität der im Aktienkorb enthaltenen Einzelaktien, ausgeweitet werden, dies in ausschliesslichem Ermessen der Berechnungsstelle, gemäss den rechtsverbindlichen Emissionsbedingungen, wie im Prospekt der Komplexen Produkte spezifiziert.

	Produkts das Kündigungsrecht des Inhabers ausgeübt hat.	Kündigungsrecht der Emittentin	die Emittentin kann ihr Recht zur Rückzahlung der Komplexen Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag je Komplexes Produkt insgesamt, aber nicht teilweise, durch entsprechende Mitteilung an die Inhaber mindestens 10 (zehn) Kalendertage vor einem Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin ausüben.
<b>Finaler Rückzahlungsbetrag (NEU)</b>	<p><b>Basket<sub>t</sub> - AMF</b></p> <p>wobei:</p> <p><b>Basket<sub>t</sub></b> Wert des Baskets basierend auf den erzielten Verkaufspreisen der im Basket enthaltenen Aktien, welche um die Transaktionskosten/Maklergebühren bereinigt sind (und vermindert um die zuvor während der Laufzeit in Abzug gebrachten Verwaltungsgebühren und Neugewichtungsgebühren), zuzüglich eines etwaigen Barbetrags.</p> <p><b>AMF</b> aufgelaufene Verwaltungsgebühren, basierend auf der Anzahl von Kalendertagen seit dem vorhergehenden Ordentlichen Neugewichtungstag, wobei MF der Verwaltungsgebühr von 1.20% p.a. entspricht.</p>	Kündigungsrecht des Inhabers	der Inhaber eines Komplexen Produktes kann sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung der betreffenden Komplexen Produkte an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag durch eine entsprechende Mitteilung mindestens 5 (fünf) Geschäftstage vor einem Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers, zu verlangen.
<b>Finaler Rückzahlungsbetrag (ALT)</b>	<p><b>Basket<sub>t</sub> - AMF</b></p> <p>wobei:</p> <p><b>Basket<sub>t</sub></b> Wert des Baskets basierend auf den erzielten Verkaufspreisen der im Basket enthaltenen Aktien, welche um die Transaktionskosten/ Maklergebühren bereinigt sind (und vermindert um die zuvor während der Laufzeit in Abzug gebrachten Verwaltungsgebühren), zuzüglich eines etwaigen Barbetrags.</p> <p><b>AMF:</b> aufgelaufene Verwaltungsgebühren, berechnet gemäss folgender Formel:</p> $\sum_{t=1}^n \left( \text{Basket}_{t-1} \times \text{MF} \times \frac{\text{Tage}_{t-1,t}}{365} \right)$ <p>wobei:</p> <p><b>Basket<sub>t-1</sub></b> Wert des Baskets am vorhergehenden Bewertungstag;</p> <p><b>MF</b> Verwaltungsgebühr von 1.20% p.a.;</p> <p><b>Tage<sub>t-1,t</sub></b> Anzahl Kalendertage seit dem vorhergehenden Bewertungstag;</p> <p><b>n</b> Anzahl Geschäftstage seit dem letzten vorhergehenden Ordentlichen Neugewichtungstag</p>	Ausübungstag(e) für das Kündigungsrecht der Emittentin	quartalsweise am ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember; an diesem Tag bzw. diesen Tagen kann die Emittentin ihr Recht zur Rückzahlung aller Komplexen Produkte (soweit diese nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden) an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag ausüben.
		Ausübungstag(e) für das Kündigungsrecht des Inhabers	jährlich am ersten Freitag im September; an diesem Tag bzw. diesen Tagen kann jeder Inhaber sein Recht ausüben, von der Emittentin die Rückzahlung aller von ihm gehaltenen Komplexen Produkte (soweit diese nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder entwertet wurden) an dem jeweiligen Finalen Rückzahlungstag zum Finalen Rückzahlungsbetrag zu verlangen.
		<b>Abwicklungswährung</b>	CHF
		<b>Art der Abwicklung</b>	Barabwicklung
		<b>Anfänglicher Festlegungszeitraum</b>	vom 27. September 2010 (einschliesslich) bis zum 29. September 2010 (einschliesslich); innerhalb dieses Zeitraums wird der Anfangskurs für den Anfänglichen Basketwert ermittelt.
<b>Verkaufspreis</b>	in Bezug auf jede Aktie, der Verkaufspreis für die im Basket enthaltene Anzahl dieser Aktie am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt.	<b>Gewichtung</b>	in Bezug auf jede im Basket enthaltene Aktie, die jeweilige Gewichtung.
<b>Transaktionskosten / Maklergebühren</b>	ein Geldbetrag in Höhe aller der Emittentin an oder vor dem Finalen Festlegungstag infolge von oder im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf eines jeden in dem Basket enthaltenen Basiswerts entstehenden Gebühren, Kosten, Aufwendungen, Steuern, Abgaben oder sonstigen Verbindlichkeiten (unabhängig, ob diese der Emittentin unmittelbar oder im Rahmen etwaiger Hedging-Vereinbarungen entstehen), wie von der Berechnungsstelle ermittelt.	<b>Finaler Festlegungstag<sup>(4)</sup></b>	der erste Geschäftstag nach dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht der Emittentin resp. nach dem Ausübungstag für das Kündigungsrecht des Inhabers; an diesem Tag wird der Finale Rückzahlungsbetrag durch die Berechnungsstelle bestimmt.
<b>Bewertungstag(e)</b>	jeder Geschäftstag ab dem letzten Tag des Anfänglichen Festlegungszeitraumes (einschliesslich).	<b>Dividendenwiederanlage</b>	<b>Dividendenwiederanlage</b> Dividendenzahlungen von Aktien im Basket werden, abzüglich eventuell anfallender Steuern auf der Ausschüttung (netto), wie von der Berechnungsstelle bestimmt, am Tag, an welchem diese Aktie erstmals ex Dividende gehandelt wird, in zusätzliche Aktien der entsprechenden Aktie reinvestiert.
<b>Bewertungspreis</b>	die Berechnungsstelle berechnet den Bewertungspreis an jedem Bewertungstag basierend auf der Gewichtung und den Preisen der Aktien im Referenz-Portfolio, abzüglich der Verwaltungsgebühren, welche früher in Abzug gebracht wurden, zuzüglich eines möglichen Barbetrages.		

## Basketverwaltung

Neugewichtung	der Basket kann durch die Berechnungsstelle an jedem Ordentlichen Neugewichtungstag und jedem Ausserordentlichen Neugewichtungstag, gemäss den Vorgaben des Investment Advisors und im Einklang mit den Handelsrestriktionen der Credit Suisse AG, neugewichtet werden. Bei Aktien, für welche die zu handelnde Position im Verhältnis zum durchschnittlichen Handelsvolumen bedeutend gross ist, kann die Berechnungsstelle die entsprechende Ausführung auch über mehrere Tage vornehmen.  Falls das Kündigungsrecht der Emittentin ausgeübt wird, findet keine Neugewichtung mehr statt. Im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts des Inhabers wird die Neugewichtung nur für jene Komplexen Produkte, welche nicht von dieser Kündigung betroffen sind, durchgeführt.	Ausserordentliche Neugewichtungstag(e)	der Investment Advisor kann jederzeit zusätzliche Neugewichtungen innerhalb des Anlageuniversums vornehmen. Die Anzahl zusätzlicher Neugewichtungen ist auf 4 (vier) pro Jahr beschränkt.
		Neugewichtungsgebühr	in Bezug auf jede Neugewichtung, 0.10% des Netto-Kauf- und des Netto-Verkaufspreises der Aktien, abzüglich Transaktionskosten/Maklergebühren, abgezogen vom aktuellen Wert des Baskets an jedem Ordentlichen Neugewichtungstag und jedem Ausserordentlichen Neugewichtungstag, wenn das Referenz-Portfolio durch die Berechnungsstelle neugewichtet wird.
		Verwaltungsgebühr	1.20% p.a., welche im Allgemeinen mit der Erstellung und Verwaltung des Referenz-Portfolio zusammenhängt und den Basket widerspiegelt. Die Verwaltungsgebühr wird quartalsweise an jedem Ordentlichen Neugewichtungstag vom aktuellen Wert des Baskets abgezogen.
Ordentliche Neugewichtungstage	quartalsweise am ersten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember; an diesen Tagen kann der Basket durch die Berechnungsstelle neugewichtet werden, wobei jedoch auch ausserordentliche Neugewichtungen zwischen den regulären vierteljährlichen Daten stattfinden kann.		

## Basiswert

Der Zürcher Oberland Basket (der "Basket" oder das "Referenz-Portfolio") wird gemäss der vom Investment Advisor definierten Anlagestrategie und aufgrund der daraus abgeleiteten konkreten Empfehlungen aktiv verwaltet (die "Anlagestrategie"). Das Referenz-Portfolio kann ausschliesslich folgende Positionen enthalten: Beteiligungspapiere von schweizerischen Unternehmen, welche aus der Region „Zürcher Oberland“ (Zürcher Oberland, Obersee, Oberer Zürichsee und Raum Winterthur) stammen und an der SIX Swiss Exchange kotiert sind (das "Anlageuniversum"). Die Anzahl der in das Referenz-Portfolio aufgenommenen Beteiligungspapiere (die "Aktie(n)") kann variieren, beträgt jedoch maximal 20. Ein Teil des Referenz-Portfolios kann als Barbetrag auf einem nicht-zinstragenden Konto für eine unbestimmte Zeit gehalten werden, gemäss Vorgaben des Investment Advisors. Der Barbetrag kann bis 100% des Referenz-Portfolio ausmachen. Verlegt ein Unternehmen, dessen Beteiligungspapiere im Referenz-Portfolio vertreten sind, seinen Sitz oder verlegt es die Kotierung an einen anderen Börsenplatz und sind in Folge dessen die Bedingungen für die Aufnahme ins Anlageuniversum nicht mehr erfüllt, fällt der entsprechende Bestandteil beim nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Neugewichtung aus dem Referenz-Portfolio. Führen Kapitaltransaktionen von Unternehmen, deren Beteiligungspapiere im Referenz-Portfolio vertreten sind, dazu, dass die Kriterien des Anlageuniversums nicht mehr erfüllt sind, wird das Beteiligungspapier ausserhalb des Neugewichtungs-Zyklus durch ein anderes Beteiligungspapier aus dem Anlageuniversum oder mit einem Barbetrag im entsprechenden Gegenwert ersetzt.

Die jeweilige Anzahl eines Beteiligungspapiers im Referenz-Portfolio wird basierend auf den jeweiligen Abrechnungspreisen bestimmt. Diese entspricht den Nettokaufpreisen, die nach dem Bestausführungsprinzip interessewährend erzielt wurden. Entsprechend wird der Nettoverkaufspreis beim Verkauf eines Bestandteils des Referenz-Portfolios angewendet. Für Beteiligungspapiere, für welche die zu handelnde Position im Verhältnis zum durchschnittlichen Handelsvolumen bedeutend gross ist, kann die Emittentin die entsprechende Ausführung im Interesse des Anlegers auch über mehrere Tage vornehmen.

Für die ursprüngliche Auswahl der Referenz-Portfoliobestandteile sowie für die Anpassung und Verwaltung des Referenz-Portfolios ist ausschliesslich der Investment Advisor verantwortlich. Die Berechnungsstelle ist nur für die Berechnung des Werts des Referenz-Portfolios verantwortlich.

Weitere Informationen über das Referenz-Portfolio können auf [www.credit-suisse.com/derivatives](http://www.credit-suisse.com/derivatives) abgerufen oder bei der Berechnungsstelle oder dem Investment Advisor angefragt werden. Per **27. Januar 2016** enthielt der Korb 8 Aktien und einen Barbetrag, wie in untenstehender Tabelle beschrieben:

Aktie	ISIN	Bloomberg Ticker	Exchange	Weight	No. of Shares
Belimo Holding AG	CH 000 150 319 9	BEAN SW	SIX Swiss Exchange	9.13%	0.069143049
Burckhardt Compression Holding AG	CH 002 553 602 7	BCHN SW	SIX Swiss Exchange	9.07%	0.515628268
Geberit AG	CH 003 017 040 8	GEBN VX	SIX Swiss Exchange	11.66%	0.566123665
Givaudan SA	CH 001 064 593 2	GIVN VX	SIX Swiss Exchange	11.23%	0.104137257
Huber+Suhner AG	CH 003 038 073 4	HUBN SW	SIX Swiss Exchange	10.22%	3.956014493
Dorma + Kaba Holding AG	CH 001 179 595 9	DOKA SW	SIX Swiss Exchange	19.16%	0.513499649
Sonova Holding AG	CH 001 254 978 5	SOON VX	SIX Swiss Exchange	9.55%	1.33772396
Tecan Group AG	CH 001 210 019 1	TECN SW	SIX Swiss Exchange	13.07%	1.54936537
Cash Position				6.92%	

## II. Gewinn- und Verlustaussichten

### Gewinnaussichten

Die Komplexen Produkte ermöglichen es den Inhabern, potenziell in unbegrenztem Umfang an der positiven Wertentwicklung der Basiswerte zu partizipieren. Die potenzielle Rendite ist nach oben hin nicht begrenzt. Die Komplexen Produkte bilden Änderungen im Wert der Basiswerte ab (bereinigt um die Summe der Transaktionskosten, der Neugewichtungsgebühr und der Verwaltungsgebühr). Steigt also der Wert der Basiswerte, so partizipieren die Inhaber proportional an diesem Wertanstieg.

### Verlустаussichten

Falls der Wert der Basiswerte sinkt, kann der Finale Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Emissionspreis liegen. Der mit einer Anlage in die Komplexen Produkte verbundene mögliche Verlust ist an die negative Wertentwicklung der Basiswerte gekoppelt. Daher ist ein Totalverlust oder ein weitgehender Verlust des in die Komplexen Produkte investierten Kapitals möglich, wobei dieser Verlust jedoch auf den angelegten Betrag beschränkt ist.

## Rechnungsbeispiele für den Rückzahlungsbetrag

Wertentwicklung des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag:	Rückzahlungsbetrag pro Komplexes Produkt:
+ 25%	CHF 1'250 (abzüglich Neugewichtungsgebühr und Verwaltungsgebühr).
+/- 0%	CHF 1'000.00 (abzüglich Neugewichtungsgebühr und Verwaltungsgebühr).
- 25%	CHF 750.00 (abzüglich Neugewichtungsgebühr und Verwaltungsgebühr).

Die Tabelle zeigt mögliche Szenarien bezüglich des Finalen Rückzahlungsbetrags zum Finalen Rückzahlungstag. Die Beispiele dienen nur zu Illustrationszwecken und sind weder eine Preisindikation für das Produkt oder für die Basiswerte. Während der Laufzeit des Komplexen Produktes können weitere Risiken und Faktoren den Marktwert des Komplexen Produktes beeinflussen. Als Konsequenz daraus, können die Preise am Sekundärmarkt signifikant von der obenstehenden Tabelle abweichen.

### III. Bedeutende Risiken für Anleger

#### Bedeutende Risiken

##### Emittentenrisiko

Das Emittentenrisiko tragen die Anleger. Der Wert der Komplexen Produkte hängt nicht nur von der Wertentwicklung der Basiswerte ab, sondern auch von der Bonität der Credit Suisse AG, die sich während der Laufzeit der Komplexen Produkte ändern kann. Darüber hinaus kann die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf die Komplexen Produkte von bestimmten anderen Faktoren beeinflusst werden, darunter auch Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, grenzüberschreitende Risiken und Wechselkursrisiken, operationelle Risiken, rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken sowie Wettbewerbsrisiken.

Bei den Komplexen Produkten handelt es sich um direkte, nicht nachrangige, unbedingte und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG, die nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) geschützt sind. Im Fall einer Insolvenz der Credit Suisse AG wären die Forderungen der Anleger in Komplexen Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Komplexen Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung der Basiswerte günstig entwickeln.

**Die Credit Suisse AG ist nach dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen als Bank und nach dem Schweizerischen Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel als Effektenhändler zugelassen und der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA") unterstellt.**

##### Produktisiko

Die Komplexen Produkte sind mit erheblichen Risiken verbunden, und potenzielle Anleger müssen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Chancen und Risiken einer Anlage in Komplexen Produkte bewerten zu können.

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen:

- dass sie die Art der mit den Komplexen Produkten verbundenen Risiken sowie das Ausmass, in welchem sie diesen Risiken ausgesetzt sind, richtig beurteilen können;
- dass sie alle ihnen erforderlich erscheinenden Erkundigungen einziehen und sich dabei nicht auf Auskünfte der Emittenten oder deren verbundener Unternehmen, Führungskräfte oder Mitarbeiter verlassen;
- dass sie vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Verhältnisse, ihrer Anlageziele, ihrer steuerlichen Situation und ihrer Finanzlage prüfen, ob die Komplexen Produkte für sie eine geeignete Anlage darstellen;
- dass sie alle in den rechtsverbindlichen Emissionsbedingungen sowie alle in den anderen Abschnitten des Prospekts (und allen gegebenenfalls durch Verweis einbezogenen Dokumenten) enthaltenen Angaben sorgfältig prüfen;
- dass sie ihre persönlichen Rechts-, Steuer- und Finanzberater, Wirtschaftsprüfer und sonstigen kompetenten Berater konsultieren und mit ihrer Hilfe prüfen, ob die Komplexen Produkte für sie eine geeignete Anlageform darstellen.

##### Risiko eines Totalverlusts

Die Komplexen Produkte sind mit einem hohen Risiko verbunden, und potenzielle Anleger in Komplexen Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Rückzahlungswert der Komplexen Produkte unter bestimmten Umständen null sein kann. Potenzielle Anleger in Komplexen Produkte sollten sich daher darauf einstellen, unter Umständen einen Teil- oder Totalverlust des angelegten Kapitals zu erleiden.

Die Komplexen Produkte sind unbesicherte Verbindlichkeiten.

Bei den Komplexen Produkten handelt es sich um direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG, die nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie

beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) geschützt sind. Im Fall einer Insolvenz der Credit Suisse AG wären die Forderungen der Anleger in Komplexen Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Credit Suisse AG, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Komplexen Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung der Basiswerte günstig entwickeln.

##### Unvorhersehbarkeit des Marktwertes Komplexer Produkte

Der Marktwert der Komplexen Produkte und die auf die Komplexen Produkte erwartete Rendite können von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können (und die sich möglicherweise gegenseitig aufheben oder verstärken), wie beispielsweise (i) die Angebots- und Nachfragesituation bei den Komplexen Produkten, (ii) der Wert und die Volatilität der Basiswerte, (iii) konjunkturelle, finanzielle, politische und aufsichtsrechtliche Umstände oder Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Credit Suisse AG, die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen, (iv) Marktzinssätze und -renditen allgemein, (v) die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag, (vi) die Bonität der Credit Suisse AG sowie (vii) etwaige Dividendenzahlungen auf die Basiswerte.

##### Handel von Komplexen Produkten

Der Markt für Komplexen Produkte ist unter Umständen eingeschränkt oder ein solcher Markt kommt überhaupt nicht zustande, was sich nachteilig auf den Marktwert der betreffenden Komplexen Produkte bzw. die Möglichkeit für den Inhaber dieser Komplexen Produkte auswirken kann, diese Komplexen Produkte zu verkaufen.

##### Wertentwicklung der Basiswerte

Komplexen Produkte stellen eine Anlage dar, die an die Entwicklung der Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf Komplexen Produkte zahlbare Beträge im Allgemeinen von der Wertentwicklung der Basiswerte abhängig sind.

Potenzielle Anleger in Komplexen Produkten sollten mit der Entwicklung der Basiswerte vertraut sein und ein genaues Verständnis davon besitzen, welche Auswirkungen die Wertentwicklung der Basiswerte auf die Höhe der Zahlungen in Bezug auf die Komplexen Produkte hat bzw. welche Auswirkungen diese Wertentwicklung auf den Marktwert der Komplexen Produkte haben kann. Aus der historischen Wertentwicklung der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung ziehen. Verschiebungsregelungen und alternative Regelungen zur Bewertung des Kurses eines Basiswerts können sich nachteilig auf den Marktwert eines Komplexen Produktes auswirken. Bei Komplexen Produkten, die Zahlungen in einer Währung vorsehen, bei der es sich nicht um die Währung der Basiswerte handelt, besteht grundsätzlich ein Wechselkursrisiko.

##### Wechselkursrisiken

Die Basiswerte lauten auf eine andere Währung als die Abwicklungswährung, oder die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Komplexen Produkte. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Komplexen Produktes oder den Wert der Basiswerte auswirken.

##### Weitreichende Ermessungsbefugnisse der Berechnungsstelle

Die Berechnungsstelle hat in Bezug auf verschiedene Festlegungen und Anpassungen im Rahmen der Komplexen Produkte weitreichende Ermessungsbefugnisse, die sich nachteilig auf den Marktwert der Komplexen Produkte oder die darauf zahlbaren Beträge oder sonstigen daraus zu vereinnahmenden Leistungen auswirken können. Solche Ermessensentscheidungen der Berechnungsstelle sind ebenso wie von ihr vorgenommene Berechnungen (ausser im Fall eines offensichtlichen Irrtums) für die Emittentin und alle Inhaber der betreffenden Komplexen Produkte bindend.

Anleger in Komplexe Produkte sollten sich bewusst sein, dass eine Anlage in die Komplexen Produkte bei Rückzahlung einen Verlust zur Folge haben kann, wenn der Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte sinkt. Somit ist der bei einer Anlage in die Komplexen Produkte möglicherweise eintretende Verlust an die negative Wertentwicklung des Basiswerts geknüpft, und Anleger in die Komplexen Produkte sollten sich darauf einstellen, dass sie einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden können.

Anleger in die Komplexen Produkte sollten sich bewusst sein, dass der Finale Rückzahlungsbetrag um Transaktionskosten / Maklergebühren, Neugewichtungsgebühren und Verwaltungsgebühren bereinigt wird, die den Betrag, den der Anleger bei der Rückzahlung erhält, weiter verringern.

Darüber hinaus basiert die Berechnung des Finalen Rückzahlungsbetrags in der Regel nicht auf den Schlussständen der Basiswerte an dem Finalen Festlegungstag. Stattdessen basiert der Finale Rückzahlungsbetrag auf dem Gesamtverkaufspreis jedes an dem Finalen Festlegungstag in dem Basket enthaltenen Basiswerte, wie von der Berechnungsstelle bestimmt. Im Falle einer Illiquidität eines Basiswerts kann die Berechnungsstelle den betreffenden Basiswert unter Umständen nur zu ungünstigen Bedingungen verkaufen. Dies wirkt sich nachteilig auf den Finalen Rückzahlungsbetrag aus.

Das Referenz-Portfolio wird aktiv verwaltet gemäss den Entscheidungen vom Investment Advisor über die Zusammensetzung und Änderungen des Referenz-Portfolios. Der Wert der Komplexen Produkte ist somit von der Anlagestrategie, den Entscheidungen des Investment Advisors und der Wertentwicklung der Aktien abhängig, und kann somit hohen Wertschwankungen unterliegen. Die Emittentin ist weder für die Entscheidungen des Investment Advisors noch für etwaige Verluste aus diesen Entscheidungen verantwortlich. Die Emittentin kann, ist aber nicht verpflichtet, die entsprechenden Wertschriften im Referenz-Portfolio zu halten. Den Anlegern erwächst aus den Komplexen Produkten kein Anspruch auf diese Wertschriften.

Die Risikooffenlegungsbemerkung kann nicht alle Risiken offenlegen. Potenzielle Anleger in Komplexe Produkte sollten die aktuelle Fassung der Risikoaufklärungsbroschüre mit dem Titel "Besondere Risiken im Effektenhandel" (die "Risikoaufklärungsbroschüre") sowie den Prospekt zu Rate ziehen, dessen Bestandteil die Emissionsbedingungen der Komplexen Produkte sind.

Die aktuelle Fassung der Risikoaufklärungsbroschüre kann kostenlos am Hauptsitz der Credit Suisse AG in Zürich, Schweiz, unter der Telefonnummer: +41 44 333 21 44 bzw. der Faxnummer: +41 44 333 84 03 angefordert bzw. im Internet auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter [www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org) (Link: [www.swissbanking.org/home/shop.htm](http://www.swissbanking.org/home/shop.htm)) abgerufen werden.

## Schweizer Besteuerung

Die folgenden Ausführungen und Erläuterungen zu bestimmten Aspekten der steuerlichen Behandlung in der Schweiz, die den Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Komplexen Produkten betreffen, sind genereller Natur und berücksichtigen nicht jede mögliche Steuerfolge einer Anlage in die Komplexen Produkte nach Schweizer Recht. Diese Übersicht basiert auf den derzeit geltenden Abkommen, Gesetzen, Vorschriften, Urteilen und Entscheidungen, die jeweils Änderungen unterliegen können. Die steuerlichen Folgen der Komplexen Produkte in anderen Rechtsordnungen als der Schweiz werden nicht betrachtet.

Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Umständen jedes Anlegers abhängig und kann Änderungen unterliegen.

Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, einen Steuerberater wegen der besonderen steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens und des Verkaufs Komplexer Produkte oder anderweitigen Verfügung über Komplexe Produkte zu Rate zu ziehen. Insbesondere ist die jeweilige steuerliche Behandlung eines Inhabers von Komplexen Produkten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils einschlägigen Praxis im Einzelnen zu klären.

Alle derzeitigen und künftigen Steuern und Abgaben, die aufgrund einer Anlage in die Komplexen Produkte anfallen, trägt der Anleger. Die nachstehend dargestellte einkommenssteuerliche Behandlung gilt für in der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen und deren Privatvermögen. Alle Anleger unterliegen der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben; jedoch gelten je nach Art des Anlegers und der Transaktion besondere Regelungen.

Keine Verrechnungssteuer.

Die Begebung, der Verkauf oder Kauf und die Rückzahlung von Komplexen Produkten unterliegen nicht der Umsatzabgabe.

Dieses Anlageprodukt stellt keine Beteiligung in eine kollektive Kapitalanlage dar. Trotzdem wird das Produkt als nicht-schweizerischer, nicht-ausschüttender Anlagefonds besteuert. Das Netto-Einkommen zugunsten des Komplexen Produkts wird jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung am Jährlichen Meldedatum gemeldet. In der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, die das Komplexe Produkt im Privatvermögen halten, sind hinsichtlich der gemeldeten jährlichen Netto-Einkommen einkommenssteuerpflichtig.

Jährliches Meldedatum: 31. März jedes Jahres, beginnend am 31. März 2011.

Solche Komplexen Produkte unterliegen für Schweizer Zahlstellen nicht der EU-Zinssteuer. [TK-Code 9; "out of scope"]

**Die Emittentin schliesst ausdrücklich jegliche Haftung in Bezug auf steuerliche Folgen aus.**

## Wichtige Hinweise

Durch einen Erwerb von Komplexen Produkten bestätigt der Anleger, dass er die nachstehenden Bestimmungen gelesen und verstanden hat:

Alle in diesem Dokument enthaltenen Angaben zum Basiswert bzw. zu den Basiswerten sind lediglich Zusammenfassungen bestimmter Angaben, die in öffentlich verfügbaren Informationsmaterialien enthalten sind. Diese Zusammenfassungen erheben keinen Anspruch darauf, eine vollständige Zusammenfassung aller in den einschlägigen öffentlich verfügbaren Informationsmaterialien enthaltenen wesentlichen Angaben zu dem betreffenden Basiswert bzw. den betreffenden Basiswerten zu sein. Die Emittentin übernimmt lediglich die Verantwortung für die genaue Wiedergabe dieser in den öffentlich verfügbaren Informationsmaterialien enthaltenen Angaben. Ansonsten übernehmen weder die Emittentin noch ihre verbundenen Unternehmen eine darüber hinausgehende oder sonstige Verantwortung und geben in Bezug auf diese Angaben auch keinerlei Zusicherung oder (ausdrückliche oder stillschweigende) Gewährleistung ab.

Die Emittentin handelt ausschliesslich als selbständige Vertragspartei zu marktüblichen Bedingungen, und weder die Emittentin noch eines ihrer verbundenen Unternehmen handelt als Finanzberater oder Treuhänder eines potenziellen Anlegers in Komplexe Produkte, es sei denn, dies ist schriftlich vereinbart.

Die hierin enthaltenen Angaben und Ansichten sind solche der Emittentin und/oder entstammen aus zuverlässig erachteten Quellen. Dieses Dokument ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse und fällt somit auch nicht unter die von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebenen "Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse". Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt somit nicht die rechtlichen Voraussetzungen für die Unabhängigkeit der Finanzanalyse, und es bestehen vor der Veröffentlichung der Finanzanalyse keinerlei Handelsbeschränkungen.

**Im Zusammenhang mit den Komplexen Produkten können die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen einmalige oder wiederkehrende Vergütungen (z. B. Platzierungs- oder Haltegebühren) an Dritte zahlen bzw. von Dritten als Vergütungsbestandteil oder anderweitig vereinnahmen. Durch die Vereinnahmung von Zahlungen von dritter Seite im Zusammenhang mit den Komplexen Produkten können die Interessen der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen denen des Anlegers in Komplexe Produkte zuwider laufen und sich daher nachteilig auf die mit den Komplexen Produkten erzielte Rendite des Anlegers auswirken. Weitere Informationen können Anleger in Komplexe Produkte bei ihrer Bank bzw. ihrem Kundenbetreuer erhalten.**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, besteht für die Emittentin keine Verpflichtung, Anlagen in den Basiswert bzw. die Basiswerte der Komplexen Produkte zu tätigen, und ein Anleger in Komplexe Produkte hat keinen Anspruch auf den Basiswert bzw. die Basiswerte bzw. die darauf erzielten Renditen. Der Emissionspreis der Komplexen Produkte spiegelt die üblichen Gebühren und Kosten wider, die im Zusammenhang mit dem Basiswert bzw. den Basiswerten erhoben werden. Bestimmte inhärente Kosten werden sich voraussichtlich nachteilig auf den Wert der Komplexen Produkte auswirken.

Die Komplexen Produkte sind Komplexe Finanzinstrumente und bergen ein hohes Risiko. Die Komplexen Produkte sind nur für solche Anleger gedacht, die sämtliche damit verbundenen Risiken richtig einschätzen und tragen können. Vor einer Anlage in die Komplexen Produkte sollte sich ein potenzieller Anleger vergewissern, ob die Komplexen Produkte für seine persönliche Situation eine geeignete Anlageform darstellen, und sollte (mit Hilfe seiner kompetenten Berater) die besonderen Risiken (grösstmöglicher Verlust, Währungsrisiken, etc.) sowie die rechtlichen, aufsichtsrechtlichen,

kreditrelevanten, steuerlichen und bilanziellen Folgen eigenständig beurteilen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung hinsichtlich der Zweckmässigkeit oder Eignung der Komplexen Produkte für einen bestimmten potenziellen Anleger oder hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung der Komplexen Produkte ab. Dieses Dokument kann ein persönliches Beratungsgespräch zwischen einem potenziellen Anleger und seinem Kundenbetreuer und/oder einem kompetenten Berater (z. B. einem Rechts- oder Steuerberater oder einem Wirtschaftsprüfer) nicht ersetzen; ein solches Gespräch wird von der Emittentin vor jeder Anlageentscheidung empfohlen. Jeder potenzielle Anleger in die Komplexen Produkte wird daher aufgefordert, seinen Kundenbetreuer um die Bereitstellung etwaiger verfügbarer Zusatzinformationen über die Komplexen Produkte zu bitten.

Aus historischen Daten über die Wertentwicklung der Komplexen Produkte oder den Basiswert bzw. die Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf ihre zukünftige Wertentwicklung ziehen. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung dahingehend abgegeben, dass in Zukunft eine indikative Wertentwicklung oder eine angegebene Rendite erzielt wird. Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten bzw. an eine US-Person oder in eine andere Rechtsordnung übermittelt werden, es sei denn, dies erfolgt unter Einhaltung der dort anwendbaren Gesetze; Gleiches gilt für eine Mitnahme dieses Dokuments oder einer Kopie davon in die Vereinigten Staaten bzw. zu einer US-Person oder in eine andere Rechtsordnung oder eine Verteilung dieses Dokuments oder einer Kopie davon in den Vereinigten Staaten bzw. an eine US-Person oder in einer anderen Rechtsordnung.

Dieses Dokument stellt den **Vereinfachten Prospekt** für die in diesem Dokument beschriebenen Komplexen Produkte gemäss Art. 5 des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) dar. Die Prospektanforderungen nach Art. 652a/Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts finden keine Anwendung. Der Vereinfachte Prospekt ist zusammenfassender Natur zwecks Bereitstellung der erforderlichen Angaben gemäss Art. 5 KAG sowie den Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die rechtsverbindlichen Emissionsbedingungen der Komplexen Produkte sind im Kotierungsprospekt enthalten (der **Kotierungsprospekt**) im Sinne des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange AG. Der Kotierungsprospekt (einschliesslich etwaiger Nachträge) und die durch Verweis einbezogenen Dokumente, sind kostenlos bei der Credit Suisse AG, Transaction Advisory Group, ZUGG 3, Postfach, 8070 Zürich, Schweiz, erhältlich. Das vorliegende Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Abschluss einer Finanztransaktion dar.

Dieses Dokument darf ohne die schriftliche Genehmigung der Emittentin weder ganz noch in Teilen vervielfältigt werden.